

Sitzungsvorlage Nr. 2299/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.05.2021	öffentlich

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung Lagergebäude in Wohnraum, Schafhaus 4 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde zu der angefragten Nutzungsänderung „Bestehendes Flachdachgebäude, das als Lager verwendet wird, soll in Wohnraum umgewandelt werden“ auf dem Grundstück Schafhaus 4, Flst. Nr. 680 wird in Aussicht gestellt.
2. Zur Beurteilung der Erschließung ist im späteren Baugenehmigungsverfahren ein Entwässerungsgesuch einzureichen.

Sachverhalt

Angefragt wurde, ob auf dem Grundstück Schafhaus 4, Flst. Nr. 680 in Oberndorf das bestehende Flachdachgebäude welches sich an das Wohnhaus anschließt als Wohnraum umgenutzt werden kann. Das Gebäude wurde bisher als Lagerfläche verwendet. Änderungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht vorgesehen.

Das Vorhaben wird seitens der Bauherrschaft wie folgt begründet:

Es ist beabsichtigt, aus den Lagerflächen Wohnraum für den Eigenbedarf zu machen. So soll u.a. ein Arbeits- und Gästezimmer entstehen. Die Erweiterung des Wohnraums ist insbesondere auch mit Blick auf eine evtl. erforderliche künftige Aufnahme eines betreuungsbedürftigen Eltern-/bzw. Großelternteils vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 kann eine Änderung zu Wohnzwecken erleichtert zugelassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geplante Nutzungsänderung/Wohnraumerweiterung bestehen seitens der keine Gemeinde keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Eine Beurteilung der Erschließung ist nicht möglich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Entwässerungsgesuch einzureichen.

Anlage/n:

1 Lageplan